

Sitzungsvorlage DS 2014/023

Ortsverwaltung Eschach
Frau Martina Knödler
(Stand: **13.01.2014**)

Mitwirkung:
Alfeo Kopp
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 21.01.2014

Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von insgesamt **217.733,97 €** auf folgenden Finanzpositionen in das Haushaltsjahr 2014 zu:

- 2.3700.9880.030/0100, Kirchen, Investitionszuschuss Eschach: **58.000,00 €**
- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis: **159.733,97 €**

Sachverhalt:

1. Allgemeines und Zuständigkeiten

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes können Haushaltsreste gebildet und ins Folgejahr übertragen werden. Damit bleiben kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar und können ohne nochmalige Veranschlagung im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist zweckgebunden für die ursprüngliche Maßnahme, d. h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung (Stand 01.03.2012) gelten für die Bildung von Haushaltsresten (innerhalb des vom Gemeinderat zu bewilligenden Gesamtbetrages) folgende Zuständigkeiten:

über 250.000 Euro	Gemeinderat
bis zu 250.000 Euro	Ausschuss, Ortschaftsrat
bis zu 50.000 Euro	Oberbürgermeister

2. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des Gemeinderates:

- in 2014 sind keine Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu übertragen.

3. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des Ortschaftsrates:

- 2.3700.9880.030/0100, Kirchen, Investitionszuschuss Eschach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **58.000,00 €**.
Die Maßnahme ist noch nicht schlussabgerechnet; Schlussrechnung voraussichtlich 2014.
Gemäß urkundlicher Verpflichtung handelt es sich hier um die Hälfte des anteiligen 1/3-Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde zur Kirchturmsanierung in Obereschach.
Die insgesamt 1/3-Beteiligung beläuft sich auf 116.000 Euro und sollte über zwei Jahre (2013 und 2014) gezahlt werden. In 2013 konnte jedoch von der Kirche noch keine Abschlagszahlung/Rechnung vorgelegt werden, so dass eine Übertragung nach 2014 erfolgen muss.
- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **159.733,97 €**.
Restabwicklung in 2014.
 -
 -
 -
 -
 -
 -

4. Übertragung von weiteren Haushaltsresten:

Folgende Haushaltsausgabereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- 2.1310.9350.000/4001 Feuerwehr Eschach
 - Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **11.633,39 €**.Die Feuerwehr benötigt einen Hebelift für die Tragkraftspritze am Unimog.
- 2.5800.9500.000/4001, Kinderspielplätze Eschach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **20.355,62 €**
Die Maßnahmen konnten in 2013 nur teilweise abgeschlossen werden aufgrund der schlechten Witterung und der Maßnahme Siechenbach.
- 2.6300.9503.000/0010, Straßensanierung Eschach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **22.112,21 €**
Noch ausstehende Rechnungen für die bereits ausgeführten Baumaßnahmen am Entwässerungskanal Weiherstobel.
- 2.6301.9500.000/4240, Beitragspfl. Erschließungsmaßn., St.-Georg-Str.:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **26.618,95 €**
Die Maßnahme ist erst mit dem Endausbau abgeschlossen.
- 2.6901.9500.000/4010, Ausbau Siechenbach, Bepflanzung und
2.6901.9510.000/4010, Ausbau Siechenbach, 3. Bauabschnitt:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **13.549,94 €**
Für notwendige Restarbeiten/Maßnahmenabschluss.
- 2.6901.9500.000/4035, Wasserläufe, Hochwassersicherung Schwarzach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **40.000,00 €**
Es sind dringende Planungsmaßnahmen durch ein Fachbüro durchzuführen - fortführend zu den Hochwassergefahrenkarten, welche im Zuge der B30 Süd Neu mit einem genaueren Verfahren angefertigt wurden.
- 2.7519.9500.00/4010, Friedhöfe Eschach, Tiefbau:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **20.000,00 €**
Wegesanieierung und Anlegen der Wege im neuen Rasengrabfeld; Aufträge sind dazu bereits vergeben; Ausführung musste witterungsbedingt ins Frühjahr 2014 verschoben werden.
- 2.7679.3460.000/4010, MZH Weißenau, Ersatz Sachschäden Anlagevermögen und
2.7679.9350.000/4010, MZH Weißenau, Erwerb beweglicher Sachen und
2.7679.9400.000-4010, Hochbau:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **36.647,50 €**
Zweckgebundene Mittel zur Reparatur beschädigter Technik in der Halle aufgrund eines Wasserschadens Ende 2013, Aufträge dazu sind bereits vergeben.
- 1.7519.5100.000, Pflege der Kriegsgräber:
Der zur Übertragung angemeldete Haushaltsausgaberest: **9.934,50 €**

Es handelt sich um zweckgebundene Mittel gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO, die – wie in den Jahren zuvor – in voller Höhe nach 2014 übertragen werden sollen.

Folgende Haushaltseinnahmereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- 2.6901.3610.000/4010, Ausbau Siechenbach, Zuweisung vom Land:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltseinnahmerest: 35.000,00 €
Noch ausstehende Zuwendung von Regierungspräsidium Tübingen laut Zuwendungsbescheid vom 02.12.2013.